

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.10.1980

Geschäftszahl

1320/79

Rechtssatz

Zur Verantwortlichkeit des Gewerbeinhabers für Verstöße gegen § 14 Abs 1 PreisG durch Dritte in seinem Betrieb und zur Verpflichtung, zur Entlastung iSd § 5 VStG solche konkreten Angaben zu machen, die eine Beurteilung ermöglichen, ob der Gewerbeinhaber seiner Verantwortlichkeit nachgekommen ist.